



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit</b>	26.09.2018	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	17.10.2018	öffentlich	Beschluss-Auflage

---

**Betreff:**

**Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg über das Verbot von alkoholischen Getränken im Bereich des Hauptbahnhofs und der Königstorpassage (Alkoholverbotsverordnung - AlkVVO)  
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.06.2018**

**Anlagen:**

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.06.2018  
Sachbericht des Ordnungsamts  
Fallzahlen Ordnungswidrigkeiten und Körperverletzungsdelikte  
Artikel 30 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) - alte und neue Fassung  
Alkoholverbotsverordnung (bisherige Fassung)  
Änderungsverordnung

---

**Sachverhalt (kurz):**

Die Verordnung wird dahingehend geändert, dass die bisherige zeitliche Beschränkung von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr für das Alkoholverbot künftig entfällt und der örtliche Geltungsbereich auch auf die Eingangsbereiche bis zu den Eingangstüren des Bahnhofsgebäudes erweitert wird.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Änderung erstreckt sich nur auf den zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich der Verordnung.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag (RWA am 26.09.2018):**

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg über das Verbot von alkoholischen Getränken im Bereich des Hauptbahnhofs und der Königstorpassage (Alkoholverbotsverordnung - AlkVVO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

**Beschlussvorschlag (Stadtrat am 17.10.2018):**

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 26.09.2018 wird der Erlass der beiliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg über das Verbot von alkoholischen Getränken im Bereich des Hauptbahnhofs und der Königstorpassage (Alkoholverbotsverordnung - AlkVVO) beschlossen.